SGBCISL

"Weihnachtsbonus" für lohnabhängige Arbeitnehmer/innen

100-Euro-Bonus, jetzt mehr Anspruchsberechtigte

Einmalige Unterstützungsleistung von bis zu 100 Euro für Arbeitnehmer/innen mit einer bestimmten Einkommens- und Familiensituation. Durch eine Änderung bei den Voraussetzungen haben nun mehr Arbeitnehmer/innen Anrecht.

Der Höchstbetrag des so genannten "Bonus Natale" beläuft sich auf 100 Euro (steuerfrei). Anspruchsberechtigt sind lohnabhängige Arbeitnehmer/innen (befristet wie unbefristet beschäftigt, auch Teilzeit). Eine Voraussetzung ist kürzlich per Dekret abgeändert worden, jene bezüglich des zu Lasten lebenden Ehepartners.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nun:

- > weiterhin ein Brutto-Jahresgesamteinkommen im Jahr 2024 bis 28.000 Euro
- > ebenso eine ausreichende **Einkommenssteuerschuld** (Steuerlast "capienza fiscale")
- > mindestens ein steuerlich zu Lasten lebendes Kind; ein zu Lasten lebender Ehepartner ist jetzt nicht mehr Voraussetzung

Achtung verheiratete oder zusammenlebende Eltern: auch wenn beide die Voraussetzungen erfüllen, steht der Bonus nur einem Elternteil zu.

Antragstellung

Die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/innen können die Auszahlung beim Arbeitgeber über **eine eigene Erklärung** beantragen (für Vordrucke beim Arbeitgeber nachfragen!). Der Bonus wird mit dem 13. Monatsgehalt ausbezahlt.

Der Bonus kann alternativ auch über die Steuererklärung 2025 bezogen werden. Die Rückzahlung eines evtl. erhaltenen, aber nicht zustehenden Bonus erfolgt ebenso über die Steuererklärung 2025.

Mehr Informationen, etwa wie das Einkommen ermittelt wird, gibt es in unseren Bezirksbüros.



Unsere Bezirksbüros

Bozen

Siemensstraße 23 0471 568400

Meran

Meinhardstraße 2 0473 230242

Brixen

Großer Graben 7 0472 836151

Bruneck

Stegener Straße 8 0474 375200